

Regelplan B IV / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

(analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)

Längsabsperzung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Querabsperzung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden
(siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)

2) geschwindigkeitsreduzierter Bereich
 geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.

Absperrschrankengitter angeordnet
Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.

4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen, sofern nicht für bestimmte Fahrzeugarten freigegeben

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



E.E.R. Lück
Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com

